

Antragsteller : **BORBET**
Typ(en) : **T 70535**
Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**
Radausführung : **Lk 108**
Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **640 *)**
zul. Abrollumfang in mm : **2000**
Lochkreisdurchmesser in mm : **108**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm** mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø60,1**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

*) entspricht 647 kg bei einem Abrollumfang von max. 1975mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Renault (F) bzw. Matra (F)**
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundsrauben M14 x 1,5, Schaftlänge 33mm, Kegelwinkel 60°**
Anzugsmoment : **100 Nm**
Spurverbreiterung : **bis zu 30 mm**

Typ:		J63	
ABE / EG-Genehmigung:		F691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91 1)12)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

F691/NT07E

1200/1120

5/108/60

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199 und e2*93/81*0063*.. / e2*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 100; 101; 120; 121; 123; 140	Safrane (mit Serienbereifung 195/65R15 außer Allradantrieb)	195/65R15-91 15) 205/60R15-91	1) bis 10) 13)14)16)
65; 79; 100; 101	Safrane (mit Serienbereifung 195/60R15 außer Allradantrieb)	195/60R15-88 15)	1) bis 10) 13)14)16)

e2*98/14*0063*07

1230/1010

5/108/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 123	Laguna	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	1) bis 10) 17)
102		195/60R15-88 18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	

G638/NT06E

1045/910 kg

5/108/60

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.. bzw. e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69; 72; 79 80; 83; 84; 85; 88;102	Laguna (mit Serienbereifung 195/65R15)	195/65R15-91 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	1) bis 10) 17)
123; 140	Laguna (mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	
102	Laguna (mit Serienbereifung 195/60R15)	195/60R15-87 18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	

e2*98/14*0012*18

1160/1000

5/108/60

Typ: K56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.. bzw. e2*98/14*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/60R15)	195/60R15-88 15)18) 215/50R15-88 18)24) 225/50R15-90 19)	1) bis 10) 17)
69;72; 79; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15)	195/65R15-91 15)18) 205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19) 25)	
84; 123; 140	Laguna Grand Tour (Ausführungen mit Serienbereifung 205/60R15)	205/60R15-91 18) 225/50R15-90 19)	

e2*98/14*0011*19

1160/1210

5/108/60

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

Typ: JE		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*.. bzw. e2*98/14*0084*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2) bis 10) 17)26)
81; 83	Renault Espace 2.2 TD	205/65R15-94	
123	Renault Espace V6	215/60R15-94 215/65R15-96	

e2*98/14*0084*06

1340/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 100 mm nach vorn und hinten oberhalb der Radmitte um ca. 5 mm abzuschleifen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschweller nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 16) Bei der Fahrzeugausführung mit Bremsanlage mit bel. Bremsscheibe Ø280 mm sind unterhalb des Felgentiefbetts keine Wuchtgewichte zulässig.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /60,1

- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Kotflügel ist im hinteren Bereich - von Stoßfängeroberkante ca. 100 mm Richtung Radmitte gemessen - um etwa 10 mm aufzuweiten.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- 24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 25) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 26) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/60 R 15	1910	1330
195/65 R 15	1935	1315
215/60 R 15	1950	1305
205/65 R 15	1975	1290
215/65 R 15	2015	1270

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage 21 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 06. November 2000

RA96/00128/F/15